

sozialistische Politik eindeutig von allen Formen bürgerlicher und sozialdemokratischer Reformpolitik abgrenzt. Historisch gesehen ist die E. der Kapitalistenklasse eine Expropriation der Expropriateure (Marx), denn das kapitalistische Eigentum ist hervorgegangen aus der massenhaften E. kleiner Warenproduzenten und schwächerer Kapitalisten, die dem Konkurrenzkampf erlagen. —► *Enteignung der Betriebe von Nazi- und Kriegsverbrechern*

Enteignung der Betriebe von Nazi- und Kriegsverbrechern: nach der Zerschlagung des Faschismus in der sowjetischen Besatzungszone im Ergebnis eines Volksentscheids durchgeführte Maßnahme zur Entmachtung der imperialistischen Hintermänner der Nazipartei; entscheidende Aufgabe im Kampf der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen für die —► *antifaschistisch-demokratische Umwälzung*. Im —◄ *Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1941* wurden die imperialistischen Hintermänner der Nazipartei als die Hauptverantwortlichen für die Politik der Kriege, Aggressionen und nationalen Katastrophen entlarvt und ihre völlige Entmachtung gefordert. Im —* *Potsdamer Abkommen* hatten die Hauptmächte der Antihitlerkoalition den Erfahrungen und Forderungen der Völker Ausdruck gegeben, als sie die deutschen Monopole als die wirtschaftliche Grundlage des Faschismus und der Aggressionspolitik kennzeichneten, ihre Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit feststellten und wichtige Maßnahmen für ihre Bestrafung beschlossen. Die ausschlaggebende Rolle bei der E. spielte die Arbeiterklasse, die in allen Besatzungszonen nach 1945 die konsequente Bestrafung der an Krieg und Faschismus Schuldigen forderte. Aber nur auf dem Gebiet der heutigen DDR vermochte sie dank ihrer

Aktionseinheit und dem frühzeitigen Zusammenschluß von KPD und SPD zur SED eine Kraft zu entfalten, die in der Lage war, die Allmacht der Monopole zu brechen. Hinzu kam, daß die —► *Sowjetische Militäradministration in Deutschland* die frühzeitige Sequestration der Betriebe der Nazi- und Kriegsverbrecher sicherte. Sie übergab überdies alle Betriebe, die nicht Reparationszwecken dienen sollten, in die Verfügungsgewalt der neuen —* *antifaschistisch-demokratischen Verwaltungsorgane*. Am 30. 6. 1946 fand im Land Sachsen ein Volksentscheid gegen die Kriegs- und Naziverbrecher statt, bei dem 77,62 % aller Abstimmenden für den Gesetzentwurf für die entschädigungslose Enteignung und die Überführung dieser Betriebe in Volkseigentum stimmten (—► *gesellschaftliches Eigentum*). Entsprechend dieser repräsentativen, mit den Interessen und Forderungen breiter Kreise übereinstimmenden Entscheidung erließen auch die anderen Landes- bzw. Provinzialverwaltungen gleichartige Gesetze, die gegen den hartnäckigen Widerstand und gegen demagogische Machenschaften proimperialistischer Kräfte durchgesetzt wurden. Auch Betriebe des Bergbaus und Bodenschätze wurden in Eigentum des Volkes genommen. Im Jahre 1948 umfaßte der volkseigene Sektor Industriebetriebe, die fast 40 % der industriellen Bruttoproduktion erzeugten. Er bildete die feste ökonomische Grundlage der antifaschistisch-demokratischen Verhältnisse. Durch den führenden Einfluß der SED und die beginnende Übernahme sowjetischer Erfahrungen setzte sich in den volkseigenen Betrieben gegen viele Widerstände und Vorbehalte eine neue Einstellung der Arbeiter und des ingenieurtechnischen Personals zur Arbeit, zum Volkseigentum durch. Das fand in den Anfängen der —* *Aktivistenbewegung* seinen sichtbarsten Ausdruck.